

Entschliefungen der 81. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander am 16. und 17. Marz 2011

Datenschutzkonforme Gestaltung und Nutzung von Krankenhausinformationssystemen

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander hat im Oktober 2009 auf die Notwendigkeit einer datenschutzkonformen Gestaltung und Nutzung von Informationstechnik in Krankenhusern hingewiesen.

Es besteht das dringende Bedurfnis, hierbei zu einem bundesweit und tragerubergreifend einheitlichen Verstandnis der datenschutzrechtlichen Anforderungen zu gelangen, zumindest soweit dies Divergenzen in der Landeskrankengesetzgebung erlauben. Zu diesem Zweck hat eine Unterarbeitsgruppe der Arbeitskreise „Gesundheit und Soziales“ und „Technik“ unter Mitarbeit von Datenschutzbeauftragten der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Katholischen Kirche eine Orientierungshilfe erarbeitet. Im Rahmen eines Kommentierungsverfahrens und bei Expertenanhorungen wurden Hersteller von Krankenhausinformationssystemen, Betreiber und Datenschutzbeauftragte von Krankenhusern einbezogen. Die genannten Arbeitskreise haben die Orientierungshilfe verabschiedet. Sie konkretisiert in ihrem ersten Teil die Anforderungen, die sich aus den datenschutzrechtlichen Regelungen sowie den Vorgaben zur arztlischen Schweigepflicht fur den Krankenhausbetrieb und den Einsatz von Informationssystemen in Krankenhusern ergeben. In Teil 2 werden Manahmen zu deren technischer Umsetzung beschrieben. Fur die Hersteller von Krankenhausinformationssystemen, die diese nutzenden Krankenhuser und die internen Datenschutzbeauftragten von Krankenhusern liegt damit erstmals ein Orientierungsrahmen fur eine datenschutzkonforme Gestaltung und einen datenschutzgerechten Betrieb entsprechender Verfahren vor. Fur die Datenschutzbehörden wird das vorliegende Dokument als Mastab bei der kunftigen Bewertung konkreter Verfahren im Rahmen ihrer Kontroll- und Beratungstatigkeit dienen. Dabei ist zu erucksichtigen, dass ein Teil der am Markt angebotenen Losungen nach den Erkenntnissen der Datenschutzbehörden in technischer Hinsicht gegenwartig noch hinter den darin enthaltenen Anforderungen zuruckbleibt. Es ist daher von der Notwendigkeit einer angemessenen ubergangsfrist fur erforderliche Anpassungen durch die Hersteller auszugehen.

Stellen die Datenschutzbehörden im Zuge ihrer Kontrolltatigkeit Defizite im Vergleich zu den dargelegten Mastaben fest, so werden sie auf die Krankenhuser einwirken und sie dabei unterstutzen, in einem geordneten Prozess unter Wahrung der Patientensicherheit Wege zur Behebung der Defizite zu finden und zu begehen. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die jeweiligen Landeskrankengesellschaften werden dabei einbezogen.

Die Erfahrungen der Pruftatigkeit sollen in eine regelmaige uberarbeitung und Aktualisierung der Orientierungshilfe unter Berucksichtigung der technischen Weiterentwicklung einflieen. Die Arbeitskreise sind aufgefordert, diesen Revisionsprozess zu koordinieren und das Ergebnis spatestens im Fruhjahr 2012 der Konferenz vorzulegen.

Die Konferenz nimmt die Orientierungshilfe zustimmend zur Kenntnis.